

Die Entwicklung der ökumenischen Diskussion über das Amt

VON GÜNTHER GASSMANN

Der folgende Überblick muß sich darauf beschränken, einige Linien der Diskussion über das Amt der Kirche nachzuzeichnen, wie sie ihren Niederschlag in Texten des ÖRK gefunden hat. Es kann nicht auf die kaum noch zu überblickende Fülle an neueren Arbeiten über das Amt eingegangen werden, deren ökumenische Relevanz unbestritten ist. In gewisser Weise werden aber die Anliegen, Tendenzen und Konvergenzen dieser mehr umfassenden Amtsdiskussion hier nicht völlig ausgeklammert. Die ökumenische Diskussion vollzieht sich auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Theologie und Kirche. Von ihnen her erhält sie ihre Inhalte und Richtungen. Sie bringt zusammen, klärt, prüft und führt weiter, was sich in der Praxis der Kirchen und in der theologischen Forschung an Fragen, Aufgaben und Ergebnissen abzeichnet.

I. Lausanne

Als einzige konfessionelle Gruppe trat die Anglikanische Gemeinschaft mit einer in ihren Grundlinien bereits definierten und formulierten Einheitskonzeption in die sich von 1910 an allmählich institutionalisierende ökumenische Bewegung und hier besonders die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ein. Im Chicago-Quadrilateral von 1886 und dem ihm entsprechenden Lambeth-Quadrilateral hatte sie das Konzept einer organischen korporativen Einheit der Christenheit als ihre Einheitscharta akzeptiert und diese, mit kleinen Modifikationen, bis in die Gegenwart hinein (Lambeth 1968) immer wieder neu bekräftigt. Indem sie dieses Bild der Einheit in die Erwägungen über die Gestalt der zu manifestierenden Einheit einführte, war auch eine Diskussion über das Amt unvermeidlich geworden, da der vierte Punkt des Quadrilaterals für die „wiedervereinigte Kirche“ ein allgemein anerkanntes Amt in der Gestalt des in der bischöflichen Sukzession stehenden und von Bischöfen ordinierten Amtes forderte.

Die Einführung der Amtsfrage in die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung stand also unter zwei Voraussetzungen: 1. einer bestimmten Einheitskonzeption und 2. einer vorgegebenen, in einigen Traditionen bewahrten und von diesen als für die Einheit wesentlich betrachteten Struktur des Amtes. Unter den nicht-anglikanischen Teilnehmern an der Faith and Order-Arbeit fanden diese beiden Voraussetzungen wenig Gegenliebe. Selbst die Orthodoxen,

die in Lausanne 1927 ihr Bekenntnis zum dreifach gestuften Amt in ununterbrochener Sukzession ablegten¹, waren weder an einer Diskussion über zukünftige Formen der Einheit noch an einer eingehenderen Behandlung der Amtsfrage interessiert, da sie beides als verfrüht betrachteten und zunächst die Bildung eines Bundes von Kirchen (Rundschreiben des Ökumenischen Patriarchats, 1920) vorschlugen. Von den meisten Vertretern anderer Traditionen wurde das Konzept der organischen Einheit entweder abgelehnt oder doch so modifiziert, daß es nicht die allgemeine Annahme des bischöflichen Amtsystems einschließen mußte. In den Sektionen von Lausanne 1927 und Edinburgh 1937, die sich mit dem Amt befaßten, machten sie geltend, daß zwar eine Verständigung in den Grundlagen des Amtes erstrebenswert sei, in den Ausformungen der Amtsstrukturen aber eine nicht-kirchentrennende Vielfalt herrschen könne.

Die Berichte der beiden Weltkonferenzen von Lausanne 1927 und Edinburgh 1937 spiegeln diese unterschiedlichen Ansätze wider, auch wenn das Bestreben, zunächst einen möglichst weitreichenden, dem anglikanischen Ansatz entsprechenden Konsensus zu formulieren, unverkennbar ist. So werden im Bericht der Lausanner Sektion V einige gemeinsame Grundaussagen zum Amt gemacht: Gabe Gottes; Vollmacht Christi; Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Kirchenleitung; Berufung durch den Heiligen Geist und Anerkennung durch die Kirche; Beauftragung durch Ordination unter Gebet und Handauflegung (La 34). Anschließend wird die Tatsache der bestehenden Unterschiede im Verständnis des Wesens des Amtes, der Ordination und der in ihr übertragenen Gnade, des Bischofsamtes und der apostolischen Sukzession erwähnt (La 36) und im Anhang zum Bericht erläutert (La 44–47). Mit dem Hinweis, daß die Unterschiede im Amtsverständnis mit zu den Hindernissen beitragen, die der Abendmahlsgemeinschaft im Wege stehen (La 37), wird die Bindung der Amtsfrage an die (anglikanische) Konzeption der organischen Einheit in der Weise erweitert, daß implizit deutlich gemacht wird, daß auch bei einer Ablehnung der organischen Einheitskonzeption eine Behandlung der Amtsproblematik unumgänglich ist, soll es zur Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Kirchen kommen. Dieses Ziel strebten in der Tat die meisten in Faith and Order mitarbeitenden Vertreter der protestantischen Kirchen an, auch wenn sie zu dessen Erreichung eine Lösung der Amtsfrage nicht für erforderlich hielten. Sie mußten aber einsehen, daß im Interesse einer auch die anglikanische Tradition einbeziehenden Abendmahlsgemeinschaft eine Verständigung in der Amtsfrage notwendig ist.

Ein Zugeständnis an die anglikanische Konzeption ist schließlich der Versuch, trotz der in Lausanne lautgewordenen gegensätzlichen Stimmen den Grundriß einer „Verfassung der geeinten Kirche“ zu umreißen. Danach soll-

ten die bischöflichen, presbyterialen und kongregationalen Verfassungsformen aufgrund ihrer Stellung in der Alten Kirche und ihrer jeweiligen Übernahme durch bedeutende Gruppen in der Christenheit „ihren angemessenen Platz in der Lebensordnung einer wieder geeinten Kirche finden“. Dies schlosse die allgemeine Praxis der bischöflichen Ordination ein, ohne daß damit die Gültigkeit der bisherigen nicht-bischöflichen Ordination in Frage gestellt würde (La 39—40).

Die Konferenz von Lausanne hat zwei wesentliche Elemente jenes Kontextes deutlich gemacht, in dessen Rahmen seitdem und auch heute noch das Bemühen um eine Überwindung tiefgreifender Unterschiede im Verständnis und in der Struktur des Amtes eine unumgängliche ökumenische Forderung darstellt — nämlich dort, wo unter Einbeziehung von Kirchen, die das sogenannte „historische Bischofsamt“ bewahrt haben, eine organische Einheit angestrebt oder um die Herstellung von Abendmahlsgemeinschaft gerungen wird. Zugleich wurde mit dem Hinweis auf eine Kombination episkopaler, presbyterialer und kongregationaler Verfassungselemente ein Modell angedeutet, das zwanzig Jahre später bei der Bildung der Kirche von Südinien verwirklicht wurde. Schließlich waren in den Diskussionen die verschiedenen Amtsauffassungen miteinander konfrontiert und im Anhang zum Bericht kurz zusammengefaßt worden. Damit waren die Probleme für die weitere Diskussion angezeigt worden.

II. Edinburgh 1937

Der Lausanner Konferenz war noch keine intensive Vorbereitungsarbeit vorausgegangen. Dagegen befaßten sich vier internationale Studienkommissionen mit der Vorbereitung der Zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die 1937 in Edinburgh stattfand. Eine dieser Kommissionen behandelte „Das Amt und die Sakramente“. Sie stellte zunächst die Auffassungen der Kirchen zu der ihr aufgetragenen Thematik dar und veröffentlichte diese 1937 in einem umfangreichen Sammelband „The Ministry and the Sacraments“ (ed. R. Dunkerley, London 1937). Der gemeinsame Bericht der Kommission hat im Abschlußbericht der Konferenz seine deutlichen Spuren hinterlassen, wenngleich letzterer in seinen Formulierungen wesentlich zurückhaltender ist. Dank der vergleichenden Arbeit der vorbereitenden Kommission und der daraus resultierenden weiteren Klärung der Unterschiede spiegelt der Edinburgher Bericht den Status quo in der Amtsfrage realistischer wider als der Lausanner Bericht. Es werden einige wenige gemeinsame grundlegende Überzeugungen angeführt, die über die Lausanner Aussagen nur an einem Punkt — das geistliche Amt setzt das „königliche Priestertum“ aller Christen voraus — hinausgehen². Sie werden z. B. durch das Eingeständnis eingeschränkt, daß die allgemein bejahten Aussagen, das Amt sei von Christus eingesetzt und Gabe

Gottes und die Ordination werde mit der Handauflegung vollzogen, unterschiedlich interpretiert werden (Ed 95—97). Der weitaus größere Teil des Berichts ist einer Beschreibung der unterschiedlichen Positionen gewidmet, die in Lausanne in den Anhang verbannt (oder versteckt) worden waren. Diese werden in der Zuspitzung auf die Frage der apostolischen Sukzession nebeneinandergestellt. Neben eine wesentlich als durch die Sukzession der Bischöfe und der bischöflichen Handauflegung (einschließlich der verantwortlichen Verwaltung der Sakramente) konstituiert verstandene apostolische Sukzession (mit Modifikationen bei bestimmten anglikanischen kirchlich-theologischen Schulen) (Ed 98—100) wird eine Interpretation der presbyteralen Sukzession (Ed 101) und ein Verständnis der apostolischen Kontinuität oder Sukzession im Sinne der Bewahrung des apostolischen Zeugnisses durch rechte Evangeliumsverkündigung, Sakramentsverwaltung und christliches Leben gestellt (Ed 102). Allerdings faßt der Bericht an anderer Stelle eine zukünftige mögliche Entwicklung ins Auge, wenn er darauf verweist, daß in einer geeinten Kirche die Lehre von der apostolischen Sukzession dadurch die ihr zukommende Fülle erlangen würde, daß sie sich zugleich „auf das Wort, das geistliche Amt und die Sakramente wie das Leben der Christenheit“ bezieht (Ed 107). Das sich der Unterschiede deutlicher bewußte Denken der Konferenzteilnehmer kommt auch darin zum Ausdruck, daß zwar das Lausanner Verfassungsmodell für eine „geeinte Kirche der Zukunft“ zitiert und kurz erläutert wird (Ed 104—107), zugleich aber die Auffassung einer Anzahl von Teilnehmern angeführt wird, die nicht davon überzeugt sind, „daß das eine geistliche Leben der ungeteilten Kirche in irgendeiner einheitlichen Form der Kirchenleitung seinen Ausdruck finden“ müsse (Ed 108).

In einer Klärung und Beschreibung verschiedener Formen der Einheit macht der Edinburgher Konferenzbericht noch einmal deutlich, daß für volle Abendmahlsgemeinschaft und „körperschaftliche Vereinigung“ Unterschiede zwischen Kirchen zu überwinden sind, die lehren, daß a) die dreifache Amtsstruktur von Christus eingesetzt ist, b) das historische Bischofsamt bei einer organischen Einheit wesentlich ist, c) das Bischofsamt nicht wesensnotwendig für die Kirche ist, d) die Kirche keines besonderen, auf der Ordination beruhenden Amtes bedarf (Ed 140).

Die Edinburgher Konferenz hat gegenüber Lausanne lediglich darin einen Fortschritt erzielt, daß die Unterschiede weiter geklärt und nüchtern registriert wurden. Daß sie sachlich nicht weitergekommen ist, darf man nicht der Konferenzarbeit und ihrer Vorbereitung anlasten. Da sich zu jener Zeit in den Kirchen und in der theologischen Arbeit noch kaum neue Entwicklungen in Verständnis und Praxis des Amtes abzeichneten, konnte auch eine Weltkonferenz als Spiegelbild dieser Situation nicht mehr tun, als diese Situation zu regi-

strieren und an einigen Punkten mögliche und wünschenswerte zukünftige Schritte anzudeuten.

III. Von Amsterdam nach Montreal

Mit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen traten zunächst andere Fragen in den Vordergrund als die des Amtes, die erneut aufzunehmen auch nach den Erfahrungen von Lausanne und Edinburgh als wenig hoffnungsvoll erschien. Immerhin hat die erste Vollversammlung in *Amsterdam 1948* m. E. auch für die weitere Arbeit an der Amtsfrage eine wesentliche Erkenntnis beigesteuert, indem sie bei ihrer Beschreibung „unseres tiefsten Unterschieds“ deutlich machte, daß das jeweilige Verständnis des Amtes Teil einer der beiden umfassenden „Grundhaltungen und Tendenzen“ christlichen Glaubens und kirchlicher Tradition ist, die vorläufig mit den Begriffen „katholisch“ und „evangelisch“ bezeichnet wurden³. Eine isolierte Behandlung der Amtsfrage würde von daher nicht mehr angemessen sein.

Im Bericht der Weltkonferenz von *Lund 1952* zeichnen sich einige der Elemente ab, die bei der Wiederaufnahme der Amtsthematik eine weiterführende Rolle spielen sollten. Die in Amsterdam angelegte Erweiterung der Perspektive kommt darin zum Ausdruck, daß die Frage des Amtes im Rahmen des umgreifenderen Themas der Kontinuität und das Problem der Unterscheidung zwischen ordiniertem Amt und allgemeinem Priestertum im Rahmen der Aussagen über den Gottesdienst angeschnitten werden⁴. Auch wird ein neuer Ansatz für die Amtsdiskussion als dringend erforderlich gehalten, bei dem das Amt „nicht als ein isoliertes Problem, sondern im Lichte eines tiefen christologischen und eschatologischen Verständnisses der Lehre von der Kirche“ behandelt werden muß (Lu 38, vgl. auch Lu 106). Damit wurde die Relevanz des neuen methodischen und theologischen Ansatzes von Lund für dieses Problem ausgesprochen. Das klang auch dort an, wo unter dem Titel „Das Wesen der Kontinuität“ wiederum die verschiedenen Verständnisse der apostolischen Sukzession nebeneinandergestellt und in einer Anmerkung die konfessionsspezifischen Interpretationen der Amtsentwicklung im Neuen Testament aufgezählt werden. Dabei werden die Tendenzen hin auf ein umgreifenderes Verständnis der Kontinuität und apostolischen Sukzession ebenso erwähnt wie auch die Tatsache, daß im Blick auf das Amt im Neuen Testament „neuere biblische Studien . . . in dieser Frage zu einer bedeutsamen Annäherung geführt“ haben (Lu 35—38).

Die Vollversammlung von *Evanston 1954* hat in ihrer Sektion I über „Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirchen“ den christologischen Ansatz von Lund vertieft und eschatologisch erweitert. In der biblisch angelegten Beschreibung der Kirche und der Fülle ihres Lebens und der in ihr wirk-

samen vielfältigen Gnadengaben⁵ werden weitere Voraussetzungen für die zukünftige Amtsdiskussion sichtbar. Die Vollversammlung von *Neu-Delhi 1961* nahm im neuen Kontext ihrer Einheitsformel die traditionelle Aussage von der Notwendigkeit eines allgemein anerkannten Amtes auf⁶. In der allgemeinen Anerkennung von Amt und Gliedern sieht sie das Band, durch das die „völlig verpflichtete Gemeinschaft“ „aller an jedem Ort“ untereinander und somit mit der gesamten Christenheit in Zeit und Raum vereint wird. Der Anerkennung der Ämter — und m. E. doch wohl auch dem Amt selbst — wird somit eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Einheit der Kirche in ihrer vertikalen und horizontalen Dimension zugesprochen. Das in der Einheitsformel von *Neu-Delhi* außerdem genannte universal einigende Band „... daß alle gemeinsam so handeln und sprechen können, wie es die gegebene Lage im Hinblick auf die Aufgaben erfordert, zu denen Gott sein Volk ruft“, weist bereits voraus auf den Gedanken eines „wahrhaft universalen Konzils“. Damit ist implizit schon die Frage nach dem Verhältnis von Amtsanerkennung und universalem Konzil gestellt.

IV. *Montreal 1963*

Auf der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in *Montreal 1963* wurde die Amtsfrage erstmalig seit 1937 wieder eingehender behandelt, wenngleich sie in der Arbeit der vorbereitenden Studienkommissionen noch nicht ausdrücklich thematisiert worden war. Der auf den vorhergehenden Konferenzen sich abzeichnende neue Kontext auch für die Weiterführung der Amtsdiskussion wurde in *Montreal* noch erweitert durch die Erkenntnis, daß die Arbeit von Faith and Order nicht nur eine „gegenseitige Verständigung auf dem Gebiet der Lehre, sondern auch auf dem Gebiet des religiösen und geistlichen Lebens“ anstreben sollte, da gerade hier bislang verborgen gebliebene Wurzeln der Trennung wie auch mancher tiefen Übereinstimmungen zu suchen sind⁷.

Der Bericht der Sektion III über „Das Erlösungswerk Christi und das Amt seiner Kirche“ sieht den Ansatzpunkt für die neue Hinwendung zur Amtsthematik vor allem in der „bemerkenswerten Wiederentdeckung der biblischen Lehre vom königlichen Priestertum des ganzen Gottesvolkes“ (Mo 77). Zunächst aber wird der Ansatz von Lund und Evanston übernommen und den Aussagen über das allgemeine und besondere Amt der Kirche eine (trinitarisch umgriffene) christologische und ekklesiologische Grundlegung gegeben. Sendung und Erlösungswerk Jesu Christi müssen in der Berufung und Sendung der Kirche allen Menschen verkündigt und bezeugt werden. Dies geschah erstmalig und grundlegend in der Berufung und Sendung der Apostel, deren Zeugnis im Neuen Testament bewahrt und deren Sendung durch die Kirche und ihr Amt

weitergeführt wird (Mo 83—86). So hat auch das besondere Amt seinen Ursprung in der Sendung der Apostel. Es ist daher von Christus eingesetzt und soll in der Nachfolge der Apostel und in der Kraft des Heiligen Geistes die vollbrachte Versöhnung verkündigen, bezeugen und mitteilen, um die Kirche zu erbauen und sie für ihre Sendung auszurüsten (Mo 84 und 87).

Im Kontext der Berufung und Sendung aller Glieder der Kirche durch Christus zum Dienst an seiner Botschaft und seinem Werk wird entsprechend der Struktur des dreifachen Amtes Christi die Notwendigkeit eines besonderen Amtes für die rechte Wahrnehmung des prophetischen, priesterlichen und königlichen Auftrages der Kirche angedeutet (Mo 89). Die Abhängigkeit aller Dienste in der Kirche vom Wirken des Heiligen Geistes und seinen Gaben wird nachdrücklich betont (Mo 90—93). Die Berufung durch den Heiligen Geist ins besondere Amt bedarf der Bestätigung durch die Kirche, die in der Ordination nach neutestamentlichem Vorbild unter Gebet und Handauflegung gegeben wird. Die Übertragung von Autorität in der Ordination wird allgemein „als eines der Mittel betrachtet, durch die die Kirche von Generation zu Generation im apostolischen Glauben bewahrt wird“ (Mo 95). Das im letzten Satz anklingende umfassendere Verständnis von Kontinuität wird nicht weiter entfaltet. Statt dessen werden einige der unterschiedlichen Verständnisse der apostolischen Sukzession, Ordination und Amtsstruktur genannt, an die abschließend einige kritische Anfragen gerichtet werden (Mo 95).

Nach einigen Aussagen über das geistliche Leben des Amtsträgers und über seine Verantwortung für die Zurüstung aller Glieder der Kirche (Mo 96—98) geht der Bericht auf die Notwendigkeit einer Überprüfung der Formen des geistlichen Amtes in der sich wandelnden modernen Welt und Gesellschaft ein. Es sollte versucht werden, „dem überlieferten Amt eine Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit zu geben, wie wir sie im Neuen Testament und in der Kirche der ersten Jahrhunderte finden“ (Mo 101). Dies könnte z. B. geschehen durch die Ordination von geeigneten Personen, die auch weiterhin ihren Beruf ausüben und nebenamtlich als Pfarrer einer Gemeinde, in einer besonderen Gruppe oder Situation oder in der Missionsarbeit dienen; durch den Dienst von akademisch ausgebildeten Pfarrern in übergemeindlichen Aufgaben (z. B. besondere Berufsgruppen); durch Zusammenarbeit von Pfarrern in interkonfessionellen Teams (Mo 101 und 102). In den klassischen Differenzen im Amtsverständnis ist auch Montreal kaum weitergekommen. Dennoch hat die Konferenz wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, indem sie die Amtsfrage aus ihrer Isolation innerhalb der Theologie und Praxis der Kirche und ihrer Fixierung auf Kontroversfragen endgültig herausgenommen und in jenen Rahmen hineingestellt hat, der in den vorausgegangenen 15 Jahren ökumenischer Arbeit neu entwickelt worden war. Dazu gehören der christologische Grundansatz,

die christologische und pneumatologische Wesensbestimmung der Kirche, der Bezug zur Welt und zur Geschichte, die Betonung des Dienstcharakters des Amtes einer gesandten und dienenden Kirche, die Einbettung des besonderen Amtes in den allgemeinen Dienst aller Glaubenden, die Notwendigkeit der Erneuerung des Amtes in sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen und Situationen. Montreal spiegelt somit den Prozeß einer notwendigen Rezeption und Zusammenfassung wider, der offen genug war, daß in dem folgenden Jahrzehnt, wiederum in einer neuen Situation und mit neuen Ansätzen, die bislang noch ungelösten Differenzen im Amtsverständnis in den von Montreal ansatzweise entfalteten neuen Zusammenhängen und Perspektiven erneut zur Diskussion gestellt werden konnten.

V. Ein neuer Gesprächspartner

Durch die römisch-katholische Beteiligung an der ökumenischen Bewegung seit dem Zweiten Vaticanum wurde auch die Amtsfrage in verschärfter Form und mit größerer Dringlichkeit erneut gestellt: Durch die traditionelle römisch-katholische Lehre und Struktur des Amtes erhielt die bislang durch Orthodoxie und Anglikanismus (letzterer natürlich mit vielerlei Schattierungen) repräsentierte „katholische Position“ in der Amtsdiskussion einen mächtigen Partner, der dieser Position noch zusätzliche Elemente hinzufügte. Andererseits ist ein wachsendes Verlangen nach Abendmahlsgemeinschaft nun auch zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen unverkennbar, das trotz eindrucksvoller Gemeinsamkeiten und Konvergenzen in vielen Fragen vor allem wegen der Unterschiede im Amtsverständnis auf ein offizielles Nein stößt. In dieser neuen Situation ist die ökumenische Amtsdiskussion nach Montreal dennoch nicht in eine Sackgasse à la Lausanne/Edinburgh geraten noch hat sie einen neuen Anfang und Einsatz nehmen müssen. Das hat seinen Grund darin, daß im Zweiten Vaticanum und verstärkt in der nachfolgenden römisch-katholischen theologischen Reflexion der neue Kontext der Amtsfrage, wie er in Montreal umrißhaft rezipiert wurde, ebenfalls aufgenommen und durch intensive biblische und historische Studien, die zugleich Bestandteil einer heftigen innerkatholischen Amtsdiskussion sind, ergänzt wurde. Damit war eine „Gleichschaltung“ zur ökumenischen Debatte erreicht. Viele römisch-katholische Theologen gehen heute von ähnlichen biblischen und historischen Erkenntnissen, systematischen Erwägungen und aktuellen Problemen und Herausforderungen an die Amtsfrage heran wie ihre nicht-katholischen Gesprächspartner. Andererseits ist die wachsende Spannung zwischen diesen Theologen und offiziellen Stellen ihrer Kirche unverkennbar. „Who speaks for the Church?“ ist nun auch ein römisch-katholisches Problem von nicht geringer ökumenischer Brisanz geworden.

Die weitere Arbeit an der Amtsfrage in Faith and Order geschah nun mit römisch-katholischer Beteiligung. 1967 wurde das Thema der Ordination für eine Studienarbeit ausgewählt, deren Bericht der Kommissionssitzung in *Löwen 1971* vorgelegt wurde⁸. Er ist der bisher umfangreichste ökumenische Text zur Amtsfrage und kann daher hier nur kurz referiert werden.

Drei Hauptgründe für die Wiederaufnahme der Amtsfrage werden eingangs genannt: 1. Das „existentielle Anliegen“ der Abendmahlsgemeinschaft. 2. Die allgemein empfundene Notwendigkeit der Anpassung der Amtsformen an die Erfordernisse einer sich wandelnden Welt und des Dienstes der Kirche in ihr. 3. Die vom Zweiten Vatikanum ausgehenden neuen Anregungen und Ausweitungen des Gesprächs über das Amt (a. a. O. S. 78 f.). Auf der Linie der Aussagen von Montreal wird sodann die christologische Grundlegung des Amtes, seine pneumatologische Ermächtigung und seine Verwurzelung im Amt der Apostel und Bindung an deren Botschaft entfaltet. Die Zuordnung zum Dienst und den Gaben aller Getauften wird noch stärker als bisher betont (a. a. O. S. 80–82). Die Ordination bindet die Kirche an den historischen Jesus und seine Offenbarung. In ihr handelt Christus durch den Heiligen Geist. Der Ordinierte wird „Botschafter an Christi Statt“ und zugleich neu in die Gemeinschaft hineingestellt und ihr gegenüber verpflichtet. Er dient der Beziehung zwischen Christen und seinem Volk und der Beziehung der Menschen untereinander. Die Ordination ist 1. Gebet um die Ausrüstung mit der Kraft des Heiligen Geistes; 2. Zeichen der Erhörung dieses Gebets; 3. Opfer der Kirche, die den „geweihten Amtsträger Gott darbringt“ (a. a. O. S. 82 f.). Die dreifache Funktion des Amtsträgers besteht darin, 1. die Gläubigen zu sammeln, „aufzuerbauen“ und zu leiten und sicherzustellen, daß die Gemeinde in der Welt präsent ist; 2. durch sein Leben die frohe Botschaft von der Versöhnung zu verkündigen und sichtbar zu machen; 3. Taufe und Abendmahl zu verwalten (a. a. O. S. 83 f.).

In einem zweiten Abschnitt wird die Notwendigkeit von Veränderungen im Verständnis und in der Praxis des Amtes umschrieben, die sich aus neueren biblischen und historischen Forschungen und den Entwicklungen der modernen Gesellschaft mit ihren strukturellen und bewußtseinsmäßigen Wandlungen ergibt. Dazu gehören die Einsicht in den historisch, sozial und kulturell bedingten Charakter der vielfältigen Amtsstrukturen im Neuen Testament wie auch der verschiedenen Konzilsentscheidungen und in den Identitäts- und Funktionsverlust eines traditionell verstandenen und praktizierten Amtes inmitten einer sich differenzierenden, rational organisierten Gesellschaft. Vielfalt, Flexibilität und Anpassung der Amtsstrukturen müssen daher neu realisiert werden (a. a. O. S. 84 f.). Das sich wandelnde Autoritätsverständnis in der zeitgenössischen Ge-

sellschaft sollte auch bei der Ordination und der Amtsausübung des Ordinierten in der Betonung des tragenden Konsensus der Gemeinschaft und des Vertrauensverhältnisses zwischen ihr und den Amtsträgern zum Ausdruck kommen — dies u. a. auch in einer stärkeren Beteiligung der Gemeinde am Akt der Ordination als eines Aktes der gesamten Gemeinschaft (a. a. O. S. 86—88). In weiteren Abschnitten werden Erwägungen zu neuen Gemeinschaftsformen und den auf sie ausgerichteten spezialisierten Ämtern oder durch die Kirche anzuerkennenden charismatischen Diensten (a. a. O. S. 89 f.), zu den Voraussetzungen der Ordination (a. a. O. S. 91 f.), zur Ordination der Frau (a. a. O. S. 93) und zur Notwendigkeit, in bestimmten Situationen „nichtprofessionelle Geistliche“ zu berufen und zu ordinieren (a. a. O. S. 93—96), angestellt.

Zur überkommenen Problematik kehrt der abschließende Teil über „ein gegenseitig anerkanntes Amt“ zurück. Er knüpft an die Aussage von Neu-Delhi an, daß die von Gott gewollte und geschenkte Einheit notwendigerweise ein allgemein anerkanntes Amt einschließen müsse (a. a. O. S. 96 f.). Einige Elemente einer wachsenden Übereinstimmung werden aufgezählt, die in diese Richtung weisen: Zunehmende Einigkeit besteht darin, 1. daß vom Neuen Testament her unmöglich nachgewiesen werden kann, daß allein Ordinierte — oder aber alle Christen — das eucharistische Amt ausgeübt haben; 2. daß die Vielfalt der Amtsstrukturen im Neuen Testament auch heute eine ähnliche Vielfalt und Komplementarität erlaubt (a. a. O. S. 97 f.); 3. daß die bischöfliche Ordination zwar früh allgemein geübt wurde, sich aber wahrscheinlich erst nach Jahrhunderten völlig durchgesetzt hat, wobei selbst später noch Priester gelegentlich und mit Autorisierung der Kirche ordiniert haben; 4. daß die Unterscheidung zwischen „gültig“ und „rechtmäßig“ neueren Entwicklungen entstammt und „Vollmacht“ in der Alten Kirche verschieden interpretiert wurde (a. a. O. S. 98); 5. daß das Tridentinum lediglich die „Legitimität“ der protestantischen Ämter bestreitet und nichts über die sakramentale Gegenwart des Herrn in reformatorischen Abendmahlsfeiern aussagt; 6. daß mit der Anerkennung der „ekklesialen Realität“ der von Rom getrennten Gemeinschaften durch das Zweite Vaticanum implizit auch ein wirksames eucharistisches Amt dieser Gemeinschaften anerkannt wurde, wie unvollkommen es in römischer Sicht auch sein mag; 7. daß es mehrere Formen der Validisierung oder Legitimierung der Ämter der verschiedenen kirchlichen Traditionen gibt: rituelle (bischöfliche), ekklesiologische und charismatische Validisierung (a. a. O. S. 99); 8. daß die bischöfliche Sukzession mit der apostolischen Sukzession der ganzen Kirche nicht identisch ist, andererseits aber „sich mehr und mehr Kirchen bereit zeigen, im Bischofsamt ein besonderes Zeichen der apostolischen Sukzession in Glauben, Leben und Lehre der ganzen Kirche zu sehen, das als solches dort, wo es fehlt, anzustreben ist“; 9. daß die Ordination allgemein als göttlich

eingesetzt und das sie begleitende Gebet als wirksame Anrufung der Gabe des Heiligen Geistes für den Ordinanden verstanden wird (a. a. O. S. 99 f.).

Abschließend wird auf mögliche Formen einer gegenseitigen Amtsanerkennung bei einer organischen Union, der Aufnahme voller Kirchengemeinschaft zwischen zwei Konfessionsfamilien oder beim Zusammenreten eines wahrhaft ökumenischen Konzils eingegangen. Als alternative Modelle hierfür werden genannt: 1. Anerkennung aller bestehenden Ämter bei ausschließlich bischöflicher Ordination in der Zukunft. 2. Gegenseitige Handauflegung aller Amtsträger der beteiligten Kirchen. 3. Ausweitung der Autorität und Beauftragung der Ämter für den Dienst in einer umfassenderen Gemeinschaft. Die Verfasser des Berichts selbst fragen, ob nicht als erster Schritt zur Vereinheitlichung der Ämter eine voraussetzungslose gegenseitige Anerkennung aller bestehenden Ämter ausgesprochen und anschließend der Prozeß einer Neuordnung der Ämter aufgenommen werden sollte (a. a. O. S. 101).

Der Ausschuß, der sich auf der Kommissionssitzung in Löwen mit dem vorliegenden Bericht beschäftigte, empfahl eine Weiterführung der Arbeit an der Amtsfrage und nannte zugleich einige im Bericht berührte Bereiche, die weiterer Überlegungen bedürfen: 1. Das Verhältnis von allgemeinem und besonderem Amt; 2. das Ausmaß, in dem einzelne Kirchen die Ämter der anderen anerkennen; 3. der sakramentale Charakter der Ordination; 4. die existentielle Beziehung des Pfarrers zum Heiligen Geist und sein inneres, persönliches und geistliches Leben (einschließlich Ehe und Ehelosigkeit); 5. Amt und Ordination der Frau; 6. Ordination auf Zeit; 7. das Verhältnis von Bischof, Pfarrer/Priester und Diakon; 8. Wesen und Gestalt der apostolischen Sukzession (a. a. O. S. 224).

Der Bericht für Löwen ist primär eine Bestandsaufnahme, die es offensichtlich nicht leicht hatte, die sich in Montreal ankündigenden und durch das römisch-katholische ökumenische Engagement sich noch vielfältig erweiternden neuen Fragen, Probleme, Annäherungen und Übereinstimmungen zu bewältigen. Der Bericht gibt ein eindrucksvolles Bild von den Fortschritten, die inzwischen in der Amtsfrage gemacht wurden. Er verbindet Grundlinien eines gemeinsamen Verständnisses der Ordination, das manchen Protestanten allerdings zu „katholisch“ erscheinen mag, mit einer resoluten Hinwendung zum Verständnis, Auftrag und der Struktur des Amtes in der modernen Welt. Mit der Aufzählung einer Reihe von Ergebnissen der neueren biblischen und historischen Forschung werden alle zugunsten einer bestimmten Struktur des Amtes erhobenen exklusiven Ansprüche relativiert. Dennoch bedurfte, neben den in Löwen genannten weiter zu bearbeitenden Fragen, auch das im Bericht selbst vorgelegte Material einer weitergehenden systematischen Klärung und Durchdringung.

VII. Der Beitrag der bilateralen Gespräche

Der Fortführung der Arbeit über Löwen hinaus galt eine Konsultation von Faith and Order im September 1972 in Marseille. Die Teilnehmer der Konsultation konnten sich nicht nur auf den Bericht von Löwen stützen und die von der Kommission in Löwen genannten Themen als Hilfe zur Disposition und Konzentration ihrer Weiterarbeit benutzen. Sie erhielten auch zusätzliche Anregungen und Hilfen durch die Ergebnisse, die in den weltweiten und regionalen offiziellen bilateralen Gesprächen auch in der Amtsfrage inzwischen erzielt worden waren. In diesen Gesprächen⁹ hat man sich, sofern die römisch-katholische Kirche beteiligt war, zum Teil noch intensiver und gezielter mit dem Problem unterschiedlicher Amtsverständnisse und Strukturen beschäftigt, als dies in multilateralen Gesprächen möglich war.

Verallgemeinernd lassen sich die Ergebnisse dieser Gespräche, soweit sie vorliegen¹⁰, etwa so zusammenfassen: Von einem trinitarischen Ansatz und einer Beschreibung der Berufung und Sendung der Kirche her ergeben sich Aussagen über den Dienst aller Glieder der Kirche, der durch die vielfältigen und sich ergänzenden Charismen ermöglicht wird. Inmitten dieses allgemeinen Amtes der Kirche und in wechselseitiger Abhängigkeit und Verantwortung mit ihm verbunden hat das ordinierte Amt seinen Platz. Es ist eine Gabe Gottes, weil es — das wird unterschiedlich beschrieben — seinen Grund im Amt der Apostel hat, mit dem Evangelium und der Notwendigkeit seiner Weitergabe gesetzt ist, ein besonderes Charisma repräsentiert. Das ordinierte Amt hat die Aufgabe der Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Sammlung, Auferbauung, Zurüstung und Einigung der Gemeinde. Es repräsentiert die Priorität der göttlichen Aktivität, es steht im Namen Christi der Gemeinde und im Namen der Gemeinde Christus gegenüber — aber niemals herrschend, sondern dienend, dem Evangelium unterworfen und auf die göttliche Gnade angewiesen. In der Ordination mit Epiklese und Handauflegung wird der Ordinand durch Gott und die Kirche in sein Amt berufen und gesandt. Dabei weist die Handauflegung auf das Vertrauen in Gottes Zusage hin, daß er die Zusage der Gabe seines Geistes wahr machen wird. Die Frage, ob die Ordination ein Sakrament ist, hängt von der Bestimmung des vorausgesetzten Sakramentsverständnisses ab. Die Ordination ist unwiederholbar, sie nimmt den Ordinierten mit seiner ganzen Existenz in eine neue Verpflichtung hinein, die dem heute entspricht, was früher in einer z. B. für die Reformationskirchen inakzeptablen metaphysischen Terminologie als „Charakter“ bezeichnet wurde.

Die apostolische Sukzession ist in Wiederaufnahme ihres ursprünglichen Verständnisses primär als kontinuierliche Bewahrung des apostolischen Zeugnisses und Dienstes zu verstehen, die durch rechte Verkündigung und Sakra-

mentsverwaltung, Gottesdienst, gemeinschaftliches Leben, Dienst, Mission und andere Formen geschieht. Die Sukzession im Amt ist ein Teil und Zeichen dieser umfassenden Kontinuität und trägt zu deren Sicherung bei. Aufgrund der im Neuen Testament bezeugten Vielfalt und Flexibilität der sich allmählich ausbildenden Amtsstruktur und der in der Geschichte nachzuweisenden Ausnahmen von der sich allgemein durchsetzenden dreifachen Amtsstruktur von Bischof, Priester und Diakon ist es auch heute möglich, unterschiedliche, z. T. in Krisensituationen notwendig gewordene neue und angesichts veränderter Verhältnisse und Erfordernisse auch sich wandelnde Amtsstrukturen anzuerkennen, wenn sie dem Evangelium und dem apostolischen Auftrag dienen. Das schließt ein, daß Gemeinschaften, die die dreifache Amtsstruktur und damit auch das historische Bischofsamt besitzen, diese weiterhin als eine besondere und zu bewahrende Gabe Gottes schätzen und daß manche andere Gemeinschaften sich zunehmend der Bedeutung der episkopalen Funktion für das Leben und die Einheit und Kontinuität der Kirche bewußt werden. Angesichts dieser in den Berichten enthaltenen und näher entfalteten Konvergenzen und Übereinstimmungen schlagen einige von ihnen vor, daß die römisch-katholische Kirche und ihre lutherischen und reformierten Gesprächspartner eine gegenseitige Anerkennung der Ämter ernsthaft erwägen. Das Ziel aller Erwägungen über das Amt im Rahmen der bilateralen Gespräche ist die Verwirklichung voller sakramentaler Gemeinschaft zwischen den beteiligten Kirchen, wobei die Möglichkeit vorläufiger, begrenzter Schritte auf dem Wege zu diesem Ziel (z. B. Interkommunion in bestimmten Fällen) wie auch die Warnung mit in die Überlegungen einbezogen wird, die volle Abendmahlsgemeinschaft nicht ausschließlich von der gegenseitigen Amtsanerkennung abhängig zu machen.

VIII. Marseille 1972 und die Notwendigkeit der Rezeption

Der Bericht der Konsultation von *Marseille 1972*¹¹ hat eine straffere systematische Gliederung und Verarbeitung des im Bericht für Löwen vorgelegten Materials erreicht. Er nimmt die Ergebnisse der bilateralen Gespräche auf (mit einer gewissen Vorzugsbehandlung bestimmter Aussagen im Bericht der Gruppe von Dombes). Entsprechend den Anregungen von Löwen wird in einem ersten größeren Hauptteil das Verhältnis zwischen der Kirche, dem allgemeinen Dienst aller Getauften aufgrund der Vielfalt der Charismen und der spezifischen Rolle des ordinierten Amtes und in einem zweiten Hauptteil die Frage der apostolischen Sukzession im Rahmen der Apostolizität der Kirche eingehender als bisher behandelt. Der folgende Hauptteil faßt die Aussagen des Berichts für Löwen über die Ordination zusammen und nimmt zwei Anfragen von Löwen auf, indem er, allerdings zu kurz, das Problem der Sakramentalität der Ordination berührt und die Überlegungen zur Ordination der Frau fort-

führt, ohne hier natürlich zu einem klaren Ja oder Nein kommen zu können. Es wird aber deutlich gemacht, daß die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage kein Hindernis für gegenseitige Amtsanerkennung zu sein brauchen. Der vierte größere Abschnitt über die Erneuerung des Amtes nimmt Überlegungen des Berichts für Löwen in einer strafferen Darstellung auf und ergänzt sie. Ein wichtiger Fortschritt ist hier, daß die Themen der Erneuerung und der gegenseitigen Amtsanerkennung explizit miteinander in Beziehung gesetzt werden. Der abschließende Hauptteil über gegenseitige Amtsanerkennung hat einen weiteren Wunsch von Löwen aufgenommen, indem er die Stellung der Amtsfrage im Kontext der Trennungen zwischen den Kirchen und die verschiedenen Stufen einer gegenseitigen Amtsanerkennung in der Perspektive der umgreifenderen Natur von Spaltung und Einheit klärt und Bedingungen und vielgestaltige Schritte hin zur gegenseitigen Anerkennung — deren verbindendes Ziel ein universales Konzil sein könnte — nennt.

Auf die inhaltlichen Aussagen des Berichts von Marseille braucht nicht eingegangen zu werden. Es ist ein Zwischenbericht vorläufigen Charakters, der zur Diskussion steht und im Oktober dieses Jahres durch einen abschließenden Bericht ersetzt werden soll, der im kommenden Jahr der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt werden wird. Es ist keine Frage, daß der vorliegende Bericht den gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gesprächs über das Amt prägnanter und umfassender widerspiegelt als der Bericht für Löwen und somit eine gute Grundlage für die Formulierung eines abschließenden Berichts bildet. Es ist aber auch keine Frage, daß das ökumenische Gespräch über das Amt inzwischen weit über die offizielle Haltung und Praxis vieler am Gespräch beteiligten Kirchen vorgestoßen ist. Der Prozeß einer Prüfung und Rezeption der Ergebnisse der Amtsdiskussion durch die Kirchen steht erst noch bevor. Dieser Prozeß könnte dadurch erleichtert werden, daß die vielen Kirchen, die sich heute um eine Erneuerung des Verständnisses, der Struktur und der Funktion des ordinierten Amtes bemühen, ihre traditions- und situationsbedingten Lösungsversuche zugleich bewußt in kritischer Aufnahme und Beachtung jener neuen ökumenischen Konvergenzen und Übereinstimmungen vornehmen, die in den vorliegenden und zukünftigen Berichten formuliert worden sind. Die vielbeschworene Wechselbeziehung zwischen Erneuerung und Einheit könnte und müßte hier modellhaft durchexerziert werden. Sich nicht auf sie einzulassen, wäre nichts anderes als vorökumenischer Provinzialismus, eine Leugnung jener bemerkenswerten Entwicklung, die das ökumenische Ringen um eine Überwindung der kirchentrennenden Differenzen im Verständnis und in der Struktur des Amtes der Kirche und um eine gemeinsame Bewältigung neuer Probleme und Aufgaben während der letzten fünfzig Jahre durchgemacht hat.

ANMERKUNGEN

¹ *Lukas Vischer*, Hrsg., *Die Einheit der Kirche*, Material der ökumenischen Bewegung, München 1965, Lausanne (= La) Nr. 44.

² *Vischer*, a. a. O. Edinburgh (= Ed) Nr. 91—94.

³ *Vischer*, a. a. O. Amsterdam Nr. 7.

⁴ *Vischer*, a. a. O. Lund (= Lu) Nr. 35 ff. bzw. 105.

⁵ *Vischer*, a. a. O. Evanston Nr. 6.

⁶ *Vischer*, a. a. O. Neu-Delhi Nr. 4 und 17.

⁷ *Vischer*, a. a. O. Montreal (= Mo) Nr. 27.

⁸ Vgl. *Löwen* 1971, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 18/19, Stuttgart 1971.

⁹ Vgl. den Überblick bei *Nils Ehrenström* und *Günther Gaßmann*, *Confessions in Dialogue*, Geneva 1972.

¹⁰ Folgende Berichte wurden berücksichtigt: *Ministry in the Church*, in: *Journal of Ecumenical Studies* VII, 3, 1970, S. 686 ff. (reformiert/presbyterianisch-römisch-katholische Konsultation in den USA); Bericht der lutherisch/römisch-katholischen Studienkommission „Das Evangelium und die Kirche“ (Malta-Bericht), in: *Lutherische Rundschau* 1972, Heft 3; *Lutherans and Catholics in Dialogue IV: Eucharist and Ministry*, New York 1970, deutsche Übersetzung bei Harding Meyer, *Luthertum und Katholizismus im Gespräch*, Frankfurt 1973; *Teilkonsens über das kirchliche Amt*, in: *Herder-Korrespondenz* 1973, Heft 1, S. 36 ff. (Gruppe von Dombes: katholische, lutherische und reformierte Theologen aus Frankreich und der französischen Schweiz). Original: *Pour une réconciliation des ministères*, Taizé 1973 und *La Documentation Catholique*, 3. Februar 1973, 132 ff.; *Report of the Joint Commission between the Roman Catholic Church and the World Methodist Council 1967—1970*, in: *Book of Proceedings of the Twelfth World Methodist Conference*, 1972; Bericht der Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Anglikanischen Gemeinschaft, in: *Lutherische Rundschau*, 1972, Heft 4, S. 505 ff.

¹¹ Das ordinierte Amt in ökumenischer Perspektive, in: *Ökumenische Rundschau*, April 1973, Heft 1, S. 231 ff.